

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3,00 M. Preis pro Heft: Die 6 Hefepost. Mit dem Heft 100 M. Arbeitszettel 1,00 M. Anzeigen: 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Steppeler 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Drucksachen u. Anzeigenbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Nummer 19

Duisburg, den 7. Mai 1921

22. Jahrgang

Mensch und Wirtschaft

Wenn je das Wort des griechischen Weltweisen „Alles ist in Flux“ Geltung hat, dann heute. Neue Staats-Verfassungen und Gesellschaftsformen sind im Werden. Zusammenstellungen sozialistischer Mächtegruppen und Ringen der Arbeiterkraft um wirtschaftliche Gleichberechtigung. Ein neuer Weg und ein neues Land liegen vor uns. Da ist es wohl angebracht, einen Blick zu tun zurück in die Zeiten und auf die Strahlen, welche die Arbeiterkraft bis heute durchleuchtet und durchdringt. Die Wirtschaftsbedingungen, Lohn- und Arbeitsverhältnisse, der Kampf um die Gleichachtung, die Not und das Ringen seit dem Mittelalter bis in unsere Tage wollen wir an unserem heiligen Auer vorüberziehen lassen. Vieles, was nun ist, wurde daraus. Manches Schlechte wurde übernommen. Für unsere Zukunft muß die Geschichte die Lehrmeisterin sein. Mit einem allgemeinen, orientierenden Mittel „Mensch und Wirtschaft“ wollen wir die Abhandlung einleiten.

Aus den tausend treibenden, hemmenden und zusammenhaltenden Energien, die aus dem Drang nach Ausdehnung, Zurückstoßung und Vermehrung geboren werden, aus dem Ziel des Menschen über seine Kräfte hinauszuwachsen und mit dem Ziel seiner Möglichkeiten einen möglichst großen Umfang zu ziehen, entsteht das individualistisch-wirtschaftliche System. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Entwicklungskräfte der Wirtschaft zu zeichnen, ihre Wege aus Extremen, aus Individualität zur Allgemeinheit, zu Kammergenossenschaften oder reguliert-gebundener Wirtschaft.

Wohl aber auch der Blick geht, bis zu den Wirtschaftssystemen Ägyptens und Chinas, altchinesischen Eraktionen und Kulturen, den irdischen Raum im wirtschaftlichen Leben nahm das individualistische System, das sich in den meisten Fällen extrem individualistisch ausbaute, ein. Zwischen den Pyramiden Ägyptens und den Steingebäuden Ägyptens und Sibirien, zwischen den Steinernen Archaen und dem palmenumgebenen Paradies waren schon im Altertum Finanz-Großhandel, und in gewisser Weise auch Großindustrie ihre Hochspannungsebene.

Sozialpolitische Tendenzen, ideale Neuerungen durchschliffen dann am meisten Wirtschaft und Menschheit, wenn das herrschende individualistische System seinem Scheitern zuneigt und wenn es in wirtschaftlicher und ethischer Anarchie ausläuft.

Die Wirtschaft wird denn aus dem Persönlichen immer mehr ins Unpersönliche hineingeführt.

Neben der ganzen Vielfältigkeit aller wirtschaftlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte entwickelt sich die untere Schicht abwärts der großen Heerstraße gesellschaftswirtschaftlicher Rechte und nur mit der Gesellschaft verbunden oder vielmehr in sie hineingeschleudert durch die aufstrebende Macht der Wirtschaftsmacht, der sie ihre Kraft verlaufen muß.

Das Einzelwesen der unteren Schichten verschwindet hinter dem Glanz und der staunenerregenden Größe der Zivilisation. Und das sind die Werke erst durch ihre Hände geboren. Das ist das Erschütternde der alten Kulturdenkmäler, der Pyramiden von Gizeh, der riesigen römischen Wasserleitungen, der Paläste San-Jeribe, das Jahrtausende demumhernd vor ihnen standen, daß jede Linie und jede Architektur an ihnen studiert wurde, daß man aber vergaß, daß jeder Stein Schweißtröpfchen und Blut niedergeborener Sklaven als erschreckendes Bild trug. Die Zeit hat in Regen, Sturm und Sand die Zeichen der Sklaverei abgeseuert und auch die Erde sind verstaubt. Aber sie steht, die Bildwerke, die auftragen, sind summe Anklagen gegen Wirtschaftssysteme und Herrschaftsgewalt, die den Armen festsetzten und ihn gebrauchte, zu Grunde gehen ließen.

Es wird stets die größte Erscheinung in der Geschichte bleiben, daß die christliche Idee nur durch ihre moralischen Mittel und ihre geistige Einwirkung dieses oben gekennzeichnete individualistische Wirtschaftssysteme gebildet, zerteilt und den Menschen, die Persönlichkeit, das Abbild Gottes, in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen Geschehnisse stellte. Das Christentum ist eine Wechselbeziehung zwischen Mensch und wirtschaftlicher Produktion.

Wie es im großen Hierarchie entsprach. Wie nach der Lehre des Christentums das Sittlich-geistige das oberste Prinzip ist und Weltgeschehen und Menschheitsgeschichte sich regeln in Abhängigkeit von ihm, so soll im verkürzten Maßstab auf der Welt der Mensch, ausgestattet mit Geist und unsterblicher Seele oberster Faktor sein im wirtschaftlichen Geschehen. Nicht das Unpersönlich-Materielle soll über ihn herrschen, nicht die Produktion, Werkzeug oder Maschine ist das Höchste; jeder, auch der letzte Schaffende, muß fühlen, daß die Maschine um der Menschen, aber nicht der Mensch um der Maschine halber da sei.

Die Macht stiftlicher Tendenzen ist aber nicht immer ausreichend, um die vom Willen diktierte Wirtschaft in den Gleisen von Anschauungen zu halten, die das Recht der Nebenmenschen achten. Der individualistisch-egoistische Kern in der Menschheitsseele scheint nun einmal der Beharrungspunkt zu sein, auf den der Wandel wirtschafts-gesellschaftlichen Zustandes hinweist, es sei

denn, daß der Pendel durch überragende stiftliche Kräfte aus der — man möchte fast sagen — egoistischen Beharrie endgültig herausgeschleudert würde.

Das neunzehnte Jahrhundert, das die große Formel des kategorischen Imperativs Kant

nach seinem eigenen Gutdünken anlegte, das durch die Entwicklung von Philosophie und Maschine einseitig auf den Weg der Zivilisation des Materialismus sich drängen ließ, begann an den stiftlichen Normen zu bröckeln und der erste, der den Namen „Masse“ und „Herdenker“ trug, war der Proletarier, die untere Schicht. Das neunzehnte Jahrhundert bildete sich ein, an den Menschen zu glauben, aber nicht an den Menschen schlaglich. Zudem es aber bewußt diese Unterscheidung hinführt, herrschte es wieder, was die stiftliche Kraft des Christentums unter unzähligen Mühen geist hatte. In der Anerkennung des Herrtums und in der Aufstellung des Verzehnten Jahrhunderts. Und darin hat Spengler ungewöhnlich Recht, das neunzehnte Jahrhundert konsequent weitergeleitet in seinen Gedankengängen, in seinen bewußten gesellschaftlichen Zerrissenheiten, in der Umwertung des Geldes und der Indifferenz oder dem Haß gegen das Sittliche würde für das Menschengeschlecht den vollständigen Untergang herbeiführen.

Der Weltkrieg war das große Haftesignal. Braust die Maschine des Materialismus weiter? Die Revolution verknüpfte den Zusammenbruch des Kapitalismus, aber er steht gestillt da als je, weil die rein egoistischen Beweggründe der Revolution nur einen Beweis mehr abgaben für die Zweckmäßigkeit seines egoistischen Handelns.

An so verschiedenen Plätzen des gesellschaftswirtschaftlichen und politischen Lebens auch Kapitalismus und proletarische Revolution gelagert sind und so gewaltige Unterschiede auch dazwischen konstruiert wurden durch Bolschewiken, Demokratischen, Masale und politische Parteien, in Wirklichkeit berühren sich beide Extreme, und je tiefer man nachgräbt, umso klarer zeigt es sich, daß ihre geistigen Wurzeln ein und denselben Stamm entspringen, dem des Egoismus und des Materialismus.

Die Wirtschaft unter der Herrschaft des extremen Kapitalismus gelehrt wird oder unter dem Regime der politisch-kapitalistischen Arbeiterräte. — der Mensch, die Persönlichkeit geht im ersten System unter in dem Geräusch der Maschinen, und im zweiten in der Doktrin und der Vorherrschaft einer Partei, die das Proletariat als das Beste und Höchste proklamiert.

Mensch und Wirtschaft werden nur dann in die von der Natur bedingte Beziehung zueinander kommen, wenn über allem Wirtschaftskampf die stiftliche Idee ausgleichend und verbindend herrscht.

Die Menschheit muß aus der Geschichte lernen, daß nur da, wo Gerechtigkeit und christliche Nächstenliebe walten, ein Wirtschaft- und Gesellschaftssystem von großer, innerer Tragkraft sich herausbilden, daß das Gegenteil aber zur Anarchie führt und zur wirtschaftlichen Knechtung, unter der die Arbeiterkraft am meisten zu leiden hat.

Lohnkürzung oder Materialausnutzung

Zu Nr. 11 1921 unseres Organs berichtete wir über Darlegungen des Dr. Ing. Grühl über Materialpreiserhöhungen und Löhne. In seinen Feststellungen wurde in eigenartiger Weise die Tatsache bestätigt, daß die Materialkosten viel höher liegen als die Löhne. Während bei der Herstellung bestimmter Artikel im Jahre 1913 die Materialkosten 20 vom 100 der Selbstkosten ausmachten, waren sie 1920 auf 78,9 vom 100 gestiegen. Umgekehrt ist trotz seiner absoluten Steigerung verhältnismäßig der Lohn gesunken. Im Wert ausgedrückt: Material, das 1913 3,35 M. kostete, kostete 1920 178,40 M. Der Lohn stieg von 5,30 M. im Jahre 1913 auf 21,20 M. im Jahre 1920. 1913 war die kleinere Summe 32 vom 100 der Selbstkosten, 1920 aber die größere Summe nur noch 9,4 vom 100 der Selbstkosten. Daraus wird deutlich, wie wichtiges Problem die Materialersparnis da stellt.

Zu dieser Sache hat Direktor Edgar Knopp Lichterfelde in der Märztagung des Berliner Bezirksvereins deutscher Ingenieur gesprochen. Er tabelte, daß die Industrie auf der rasanten Umschlag des Betriebskapitals zu wenig Aufmerksamkeit verwendet. Auf die Schnelligkeit, mit der die Materialien die einen wesentlichen Teil des Betriebskapitals umfassen die Fabrik durchlaufen, komme es an. Die Fabriken müßten überflüssig eingeteilt werden. Durch Aufteilung nach Herstellungstypen, nach Bearbeitungsmaßnahmen und nach Sorten von Maschinen, z. B. Fahrädern, sei Ueberflüssigkeit zu erzielen. Spannlose Fabrikation, durch Schmieden, Pressen, Ziehen, Stangen sei im Interesse der Materialersparnis zu empfehlen. Das Material müsse besser ausgenutzt werden, besonders durch Gewichtssparnisse beim Van. Der Vortragende erläuterte dies besonders am Transportzweck, wo z. B. die Eisenbahn, die elektrische Bahn, der Auto-

omnibus und das Motorrad viel zu viel tote Last schleppen. Die Fabrikorganisation gehe immer noch den Weg, der durch die Verhältnisse der Vorkriegszeit vorgezeichnet war. Tunnals waren die Löhne höher als das Material, infolgedessen versuchte man, möglichst an Lohn und Arbeitszeit zu sparen. Jetzt aber kommt es mehr darauf an, an Material zu sparen und diese Ersparnis dann erzielt werden durch bessere Materialausnutzung, durch Verwertung der Lagerung und durch Verschonung der Transporte.

Möher stand der größte Teil der deutschen Industrie auf dem Standpunkt, daß eine rentablere Wirtschaft hauptsächlich nur erreicht werden könnte durch Reduzierung des Lohnes. Nun kann man dem deutschen Unternehmertum der Vergangenheit und zum Teil auch der Gegenwart nicht absprechen, daß sie Vorkämpfer auf jede Art und Weise nicht praktiziert hätten. Man klammerte sich einseitig an „Lohnersparnisse“, trotzdem man sich als weltaussehende Volkswirtschaftler hätte sagen müssen, daß man da an falschen Erde spare und die Radfahrlagerung mit vorbereiten helfe. Man muß sich ernstlich in Unternehmertum damit abfinden, daß noch einem Lohnabbau unter den jetzigen Verhältnissen nicht gerade werden kann, solange nicht die Preise für alle Rohstoffe gehörig gesunken und dann stabil geworden sind. Nach dem Unternehmertum weiß, daß es viele Gekken gibt, an denen mit Belohnung gekämpft werden könnte, wenn etwas größerer Wille zum Gemeinwohlwollen da wäre. Was man von der Arbeiterschaft im allergrößten Maßstab verlangt und was sie zu ihrem Lohne muß es gesagt werden — auch herabragend in den weitesten Kreisen tut, läßt bei dem Unternehmertum sehr zu wünschen übrig. So sehr ein hartes Blasen der Industriellen notwendig ist, auch für die Arbeiterkraft, so muß es doch absehen, daß der Mistkrieg sich nur auf ihren Schultern vollziehen soll. Sie müssen alle Mittel angewandt werden und alle Gründe müssen nach dem Maßstab ihrer Leistungsfähigkeit daran mitarbeiten. Das muß auch in der Industrie der Fall sein.

Die Rationalisierung des Arbeitsprozesses zum Zwecke der Ersparnis (nicht zu verwechseln mit Sparsucht) bleibt eine wichtige Aufgabe, besonders auch um deswillen, weil ja schließlich die Materialpreise sinken werden. Aber ihre Wichtigkeit bedingt die Materialersparnis auf alle Fälle. Dabei können sich die Betriebsräte als nützlich erweisen, sie können aus ihren Beobachtungen und Erfahrungen gewiß manche zweckmäßige Vorschläge machen.

Der neue Entwurf der Schlichtungsordnung

Dr. Goerrig.

Zu Nr. 44 des „Deutschen Metallarbeiter“ vom 30. Oktober 1920 beschäftigten wir uns mit dem Entwurf einer Schlichtungsordnung, den das Reichsarbeitsministerium am 5. 5. 20 den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Stellungnahme hatte zugehen lassen.

In erster Linie waren es die drei Fragen der Zuständigkeit, des obligatorischen Vermittlungszwanges und der Verbindlichkeitsklärung, die Gegenstand kritischer Betrachtung waren.

Der damalige Entwurf wurde bekanntlich vom Reichsarbeitsministerium zurückgezogen, weil sich gerade in diesen Punkten ein heftiger Widerspruch aus den beteiligten Kreisen geltend machte.

In der neuesten Nummer des Reichsarbeitsblattes vom 31. März d. Js. haben wir nun den Wortlaut eines neuen revidierten Schlichtungsordnungs-Entwurfes. In Hinblick an die damaligen Ausführungen werden in diesem Entwurf noch im Reichsarbeitsrat und Reichstag und den sozialpolitischen Ausschüssen eingehend wird durchberaten werden müssen, den Referat der Punkte interessieren, an die mir auch damals als der härtesten Rippen des ganzen Schlichtungsproblems zugefügt hatten.

Zunächst sei vorangestellt, daß der Entwurf, der in formeller und systematischer Beziehung auch jetzt noch sehr wenig gefällt und sich deshalb eine Nachrevidierung wird gefallen lassen müssen, falls sie für die Praxis wirklich eine brauchbare Richtschnur werden soll, in sachlicher Beziehung nunmehr vorzüglicher und nach besserer Fühlungnahme mit den Interessentenkreisen aufgestellt ist.

Wir hatten bezüglich der Zuständigkeit feinerzeit gewünscht, daß die Schlichtungsinstanzen auf die sogenannten Kollektiv- oder Gesamtstreitigkeiten beschränkt würden, d. h. die Streitigkeiten grundsätzlicher Art, bei denen eine Mehrheit von Arbeitern oder Angestellten eines Betriebes beteiligt ist, während alle Einzelstreitigkeiten von der Zuständigkeit ausgeschlossen und den Arbeitsgerichten vorbehalten bleiben sollten.

Der damaligen Forderung, die den jetzigen durch die teilweise Zuständigkeit der Schlichtungsstellen und Arbeitsgerichte entstehenden Schwierigkeiten vorbeugen sollte, hat das Reichsarbeitsministerium dadurch Rechnung getragen, daß es im § 1 als obersten Grundsatz aufstellte:

„Die Schlichtungsordnung findet auf alle Gesamtschlichtungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Betriebe und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts, sowie auf Gesamtschlichtungen von Hausgehilfen Anwendung.“

Gesamtschlichtungen im Sinne der Schlichtungsordnung sind Streitigkeiten zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern oder wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern einerseits und der Arbeitnehmererschaft einer Stelle oder einer Gruppe der Arbeitnehmererschaft oder wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern andererseits, über die Regelung von Arbeitsbedingungen oder die Befreiung wirtschaftlicher Interessen des Arbeitgebers oder gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen der Arbeitnehmer.

Auf Streitigkeiten aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis findet die Schlichtungsordnung keine Anwendung.

Mit dieser Begrenzung der Zuständigkeit könnte man zufrieden sein, wenn nicht an anderer Stelle durch die Schlichtungsordnung in ein Gebiet eingegriffen wurde, das grundsätzlich den Arbeitsgerichten vorbehalten bleiben sollte.

Nach dem jetzigen Entwurf können nämlich die Schlichtungsstellen und Schlichtungsbehörden auch Streitigkeiten über das Bestehen oder die Auslegung einer Regelung von Arbeitsbedingungen behandeln und entscheiden. Davon soll, daß z. B. die Schlichtungsbehörde durch Schlichtung feststellen kann, daß dieser oder jener Paragraph des bestehenden Tarifvertrages in diesem oder jenem Sinne auszulegen ist und deshalb der Arbeitgeber zur Bewilligung oder Ablehnung der von Arbeitnehmerseite gestellten Ansprüche verpflichtet oder berechtigt ist.

Nach demselben würde man sich zufrieden geben können, indem man sich auf den Standpunkt stellen würde, daß dem Gedanken der tariflichen Parteivereinbarung eine Auslegung innerhalb der Parteien unter Vermittlung einer Schlichtungsinstanz entspreche, wenn nicht auf Grund dieser Regelung sich widersprechende Doppelentscheidungen zu befürchten wären.

Nach § 57 des Schlichtungsordnungs-Entwurfes wird nämlich durch die Zuständigkeit der Schlichtungsbehörden die Zuständigkeit der Gerichte nicht berührt. Es kann also, wenn der jetzige Entwurf Gesetz wird, gleichzeitig eine Klage beim Arbeitsgericht und bei der Schlichtungsbehörde eingereicht werden. Keine der beiden Stellen ist grundsätzlich verpflichtet, die Entscheidung der anderen anzuerkennen oder das Verfahren auszusetzen, weil beide in Unabhängigkeit voneinander zuständig sind.

Das Urteil des Arbeitsgerichtes wird schließlich in dem einen oder anderen Sinne rechtskräftig werden, während der Schlichtungsbehörde, der vielleicht zum entgegengesetzten Resultate kommt, für verbindlich erklärt werden kann und dann die gleiche Bedeutung wie eine Parteivereinbarung hat.

Wenn die Klage beim Arbeitsgericht erhoben wird, nachdem der Schlichtungsbescheid für verbindlich erklärt wurde, könnten die Schwierigkeiten dadurch behoben werden, daß man das Gericht an den Schlichtungsbescheid in demselben Maße bindet, wie an vertragliche Tarif- oder Arbeitsbedingungen. Was aber werden soll, wenn zur gleichen Zeit der Schlichtungsbescheid und das Arbeitsgerichtsurteil verbindlich und rechtskräftig werden, ist schwer zu entscheiden, da einerseits in derselben Sache vom Arbeitsgericht kein neues Urteil gefällt werden kann und andererseits der Inhalt des Schlichtungsbescheides rückwirkende Vertragswirkungen verlangt.

Es wäre deshalb richtiger, wenn man auch die Entscheidung von Streitigkeiten über das Bestehen und die Auslegung von Arbeitsbedingungen der Zuständigkeit der Schlichtungsstellen und Schlichtungsbehörden entziehen und die Schlichtungseinrichtungen in ihrer Zweckbestimmung auf eine reine Vermittlungstätigkeit in Gesamtschlichtungen über die grundsätzliche Abänderung oder Neuabfassung der Arbeits- und Lohnbedingungen beschränken würde. Auf diese Weise könnte man auch die Revisionskammer in Wegfall kommen lassen, wodurch die über große Zahl der einzelnen Schlichtungsinstanzen herabgemindert und die jetzt drohende förmliche und schwerfällige Reorganisationsaufgabe auf ein geringeres Maß herabgedrängt werden würde.

Schwierig war es zweifellos, die früher angeedeuteten großen Meinungsverschiedenheiten über die Frage der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit eines obligatorischen Vermittlungsganges auszugleichen und einen Mittelweg zu finden, der auf der einen Seite dem Schutze der Wirtschaft und der Allgemeinheit vor wilder Betriebsabschottung und andererseits den vernünftigen Forderungen der Koalitions- und Streikfreiheit mit dem Ziele angemessener Arbeitsbedingungen Rechnung trägt.

In diesem Sinne scheint der § 55 des Entwurfes eine angemessene Vergleichsbasis zu bieten, indem er bestimmt:

„Ist bei einer Gesamtschlichtung eine Einigung zwischen Beteiligten nicht zustande gekommen, so ist vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen. Ausperrungen und Ar-

beitsabschlüssen dürfen nicht stattfinden, bevor die Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde angerufen worden ist und einen Schlichtungsbescheid gefällt hat.

Sollte durch eine Gesamtschlichtung gemeinsame Betriebs- oder Verwaltungsangelegenheiten, seit der Veranlassung einer Ausperrung oder einer Arbeitsabschlusses weiter voraus, daß sie in gehobener Abstimmung mit einer Mehrheit von Vertretern der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder durch die beabsichtigte Ausperrung oder Arbeitsabschlusses betroffenen Betriebe oder Verwaltungen oder, falls die Schlichtungsstelle nicht zustande gekommen ist, durch die Schlichtungsstellen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen über einstimmend eine größere Mehrheit vorschreiben, mit dieser Zustimmung beschloffen worden und seit Verkündung des Schlichtungsbescheides mindestens eine Woche verstrichen ist. Der Gewerkschaftsbeamte, in dessen Bezirk die Schlichtung stattfindet, ist berechtigt, bei der Abstimmung und der Feststellung ihres Ergebnisses zugegen zu sein und die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ort und Zeit der Abstimmung sind von dem Vorsitzenden der Schlichtung, dem zuständigen Gewerkschaftsbeamten rechtzeitig vorher anzugeben.

Genehmigte Betriebs- und Verwaltungsangelegenheiten im Sinne der Schlichtungsordnung sind die Kaufverträge, die landwirtschaftlichen Betriebe während der Erntesaison der für die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Feldfrüchte, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Unternehmungen, die Metallindustrie, die Reichsdruckerei, sowie die Betriebe, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser oder Elektrizität versorgen.

Auf Antrag der Reichsregierung kann der Reichsarbeitsrat für das Reichsgebiet, auf Antrag der obersten Landesverwaltungsbehörde der Landwirtschaftsrat oder der Reichsarbeitsrat für das Land oder den Bezirk auch andere Betriebe und Verwaltungen dazunehmen oder auf bestimmte Zeit für allgemein erklärt. Die Landwirtschaftsräte haben hierbei Befugnisse, die der Reichsarbeitsrat ausüben kann, zu beachten. Ist ein Betrieb oder eine Verwaltung dauernd oder auf länger als 6 Monate für allgemein erklärt, so kann der Reichsarbeitsrat, der Landwirtschaftsrat nach Ablauf von 6 Monaten seine Erklärung jederzeit auch ohne Antrag wieder aufheben.

Diese Bestimmungen dürften genügen, um einer Betriebsabschottung durch eine generalistische Minderheit zu verhindern und die Schäden, die dadurch die Wirtschaft der wirtschaftlichen Vereinigungen erleidet, auf ein Mindestmaß herabzumindern.

Wichtig ist dabei die Begrenzung der gemeinsamen Betriebs- oder Verwaltungsangelegenheiten auf gewisse Arten und einen Kreis der nur durch die Wirtschaftsräte, die hier am ehesten geeignet sind, erweitert werden kann.

Technische Verbesserungen hat die Frage der Verbindlichkeitsklärung erfahren. Die größten Bedenken erregte seinerzeit die Bestimmung, daß die Verbindlichkeitsklärung durch die Verwaltungsbehörde ausgesprochen werden sollte, da die Erfahrungen die man mit den Entscheidungen der bürokratisch verwalteten Demobilisationsbehörden gemacht hatte, zu großer Vorsicht mahnten.

Nach den §§ 113 bis 117 des neuen Entwurfes wird die Verbindlichkeitsklärung gegebenenfalls durch die Landesverwaltungsämter oder das Reichsministerium auszusprechen, nachdem vorher die Parteien gehört worden sind und ein Versuch zur friedlichen Einigung der Parteien unter sich gemacht worden ist. Außerdem sind besondere Sicherungsvorkehrungen für die Befreiung der Kammer und für die Abstimmung vor Ausbruch der Verbindlichkeitsklärung vorzusehen. Es ist in diesem Entwurf die Revisionskammer die Entscheidung treffen, die nach den Bestimmungen des Entwurfes unter einem unparteilichen Vorsitzenden tagen müssen.

Bei der Behandlung von Anträgen auf Verbindlichkeitsklärung sind außerdem weitere Vertreter aus der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe des Reichsarbeitsrates, des Landeswirtschaftsrates oder des Reichswirtschaftsrates zuzuziehen. Diese sollen als Sachverständige den Wirtschaftsbedürfnissen Geltung verschaffen.

Für die Verbindlichkeitsklärung selbst ist außerdem eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich.

Sollte man man grundsätzlich gegen jede Verbindlichkeitsklärung von Schlichtungsstellen ist, so vermindern sich doch die Bedenken zusehends angesichts dieser Sicherungsbestimmungen, die bei lokaler Anwendung wohl selten eine ungesunde und unrichtigartige Verbindlichkeitsklärung zulassen, da ja auch ein großer Prozentsatz der Mitglieder derjenigen Vertragsseite der Verbindlichkeitsklärung in der Revisionskammer aufkommen muß, die sich durch die Verbindlichkeitsklärung befähigt fühlen könnte.

Die Befreiung der Hauptmängel des alten Entwurfes scheint natürlich eine weitere Verbesserung des neuen Entwurfes nicht aus.

„Wir sind unfähig“

Dieses Wort, gesprochen vom Vorsitzenden des obersten russischen Volkswirtschaftsrates und des Konfessionsausschusses, Komonow, dem Mosauer Vertreter der „Dewa“ gegenüber, enthält schlagend die traurigen Verhältnisse, in die die russische Kommunisten die russische Wirtschaft gedrückt haben. Es ist eine Bekräftigung zu dem Artikel in unserer vorigen Nr. „Proletarische Diktatur und Volkswirtschaft“. Der Artikel ist geschlossen. Der Kommunismus der Russen, Trotzki, Nadel und Stawski, steht betäubt an den Türen der Hochfinanz, unterwürdig dreht er seine Sowjetmühle im Uhrzeigersinn der Morgan, Karpis (1) oder auch Herrn Stinnes. Nachdem er die russische Wirtschaft vollständig ruiniert, die Arbeiterschaft unglücklich wie nie zuvor machte, steht der Kommunismus am Ende seines Lateins und streckt die Hände zum Kapitalismus empor. Genscher ist niemals der Aufbruch eines Systems erfolgt, als jetzt in Moskau. Komonow sagt:

„Wir haben jetzt unsere Politik auf dem Gebiet der Konfessionen radikal geändert. Bisher waren wir nur bereit Konfessionen auf wirtschaftlichen Gebieten zu betreiben, die wir selbst aus geographischen und ökonomischen Gründen auf absehbare Zeit nicht bearbeiten konnten; Beispiele dieser Art sind die bekannten Walskonfessionen im hohen Norden und Norden. Jetzt aber werden wir auch Konfessionen auf politischen Lebensbedingungen betreiben. Ich nenne hier nur die Konfessionen im Gebiet von Ost-Sibirien, die Kowlen- und Eisenindustrie im Donbassin und in den Gebieten von Krimstom und Kertsch. Konkrete politische Garantien für die Konfessionäre möchte ich betonen, doch ich will keine besseren Garantien dieser Art denken kann, als unsere Konfessionen nicht innewohnen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei den Konfessionen liegen denn auch nicht in den Garantien, sondern in der Arbeiterfrage. Die Konfessionäre sind natürlich natürlich an der Arbeit der Arbeiter ohne zu zögern, als sie der russische Tarif vorliegt.“

Sie fragen mich nach den Garantien für ausländische Kapitalisten? Diese Garantien sind unter Arbeitern nach ausländischem Kapital und nach technischer Hilfe des Auslandes. Nach auf Jahre hinaus wird Moskau von der Hilfe ausländischer Kapitalisten abhängen. An einzelnen Interessen können wir daher an Konfessionen nicht schon aussehend oder nennenswert ausbeutete Arbeit vor. Im Gegenteil, wir bieten einige unserer reichsten Arbeiter an Kowlen und Del an. Wir wollen den Arbeitern die besten Arbeitsbedingungen geben und sind bereit, Konfessionen im Metallindustriegebiet und im Donbassin zu betreiben, die kaum ansehnliche, enorme Power schwerer Arbeit besitzen. Unsere Absicht geht dahin, diese Kohle mit den Erzeugnissen von Kertsch zu kombinieren. Wir sehen ein, daß wir für viele Jahre unfähig sind, unsere reichsten Erzeugnisse zu erschließen. Jedes ist für die schnelle Entwicklung Moskaus die größtmögliche Anbahnung dieser Power durch die Konfessionäre für und ein absolutes Erfordernis.“

Sowjetrussland herab, also an den Kapitalismus große russische Wirtschaftsgebiete, weil

1. die Kapitalisten den Arbeitern höhere Löhne geben können, als das darniederliegende Moskau;
2. weil Moskau noch auf Jahre hinaus von der Hilfe des ausländischen Kapitalismus abhängen wird;
3. weil Moskau unfähig ist, seine Mineralerzeugnisse anzukufen.

Eine größere Niederlage hat der Kommunismus nicht erlitten als durch die Konfessionen an das kapitalistische System. Was ist die deutsche Kommunisten Proletarorganisation gegen das kapitalistische verfeindete Sowjetrussland, d. h. gegen das Bündnis mit dem Kapitalismus?

Heizerschulen

Heinrich Krell

I

Die Erkenntnis der Notwendigkeit, mit unseren Energiequellen in Zukunft recht haushälterisch umzugehen hat die Forderungen auf bessere, sachliche Durchbildung der an den Heizungen beschäftigten Personen erfolgreich gesteuert. Nachdem im Dezember v. J. durch die Zentralarbeitsgemeinschaft und das Reichswirtschaftsministerium Richtlinien für die Einrichtung von Heizerschulen aufgestellt wurden, galt es in der Folge dessen zunächst die nötigen Sachverständigen heranzubilden. Unter Beteiligung der Länder haben in der Zeit vom 24. Januar bis 3. Februar und 7. bis 17. Februar in Berlin pädagogische Kurse für die Ausbildung von Heizerlehrern stattgefunden. Diese Kurse waren von 80 wärmetechnisch vorgebildeten Herren, die von den Ländern, den verschiedenen Wärmewirtschaftsstellen, den Dampfmaschinenwerkstätten, sowie der Industrie selbst entsandt waren, besucht. Für den Herbst ist Wiederholung dieser Kurse in Aussicht genommen.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit, mit unseren Energiequellen in Zukunft recht haushälterisch umzugehen hat die Forderungen auf bessere, sachliche Durchbildung der an den Heizungen beschäftigten Personen erfolgreich gesteuert. Nachdem im Dezember v. J. durch die Zentralarbeitsgemeinschaft und das Reichswirtschaftsministerium Richtlinien für die Einrichtung von Heizerschulen aufgestellt wurden, galt es in der Folge dessen zunächst die nötigen Sachverständigen heranzubilden. Unter Beteiligung der Länder haben in der Zeit vom 24. Januar bis 3. Februar und 7. bis 17. Februar in Berlin pädagogische Kurse für die Ausbildung von Heizerlehrern stattgefunden. Diese Kurse waren von 80 wärmetechnisch vorgebildeten Herren, die von den Ländern, den verschiedenen Wärmewirtschaftsstellen, den Dampfmaschinenwerkstätten, sowie der Industrie selbst entsandt waren, besucht. Für den Herbst ist Wiederholung dieser Kurse in Aussicht genommen.

Geht der Arbeiter die zusehenden Portionen, so war er zufrieden. Er es kam vor, daß je von den Beamten des Pharos unterworfen wurden, dann behauptete man sich und reklamierte sie; hatte auch das seinen Erfolg, so schritt man zur Gewalt. Also nicht um Lohnzahlung streift der ägyptische Arbeiter (das hatte er ja auch nicht nötig, da er die Lebensmittel in Natura erhielt und in den den Preisverhandlungen unabhängig war), sondern wegen der Auszahlung selbst.

Von solchen Streiks berichtet uns das Arbeitsbuch von Theben. Am 28. jeden Monats ist die Lieferung von Getreide fällig. In einem Monat wird es um einen Tag zu spät geliefert, im nächsten überhaup nicht, jedoch die Arbeiter in der Wohnung liegen, d. h. streiken. Am nächsten 28. wird das Getreide wirklich ausbezahlt, aber am nächsten 28. bleibt es wieder einmal aus, nur 100 Sekt Getreide werden geliefert. Da reicht den Arbeitern die Geduld, sie legen die Arbeit nieder und ziehen in geschlossener Linie zur Residenz nach Theben. Am nächsten Tage erscheinen sie vor dem „arabischen Richter“ und bringen ihre Beschwerden vor. Die Richter für Erfolg gebracht; das Arbeitsbuch trägt am Schluss des Monats die Notiz: „Man gab uns heute die Getreideportionen.“

Schluss

Sohnkampf vor 4000 Jahren

Dr. Bernhard Laum.

Ich bitte die Leser, mich nach Ägypten begleiten zu wollen. Ägypten ist das alte Kulturland, das wir kennen. Hier hat zuerst die Zivilisation eingestrichelt, die aus den primitiven Lebensformen hervorging. Schon um die Mitte des 5. Jahrtausends beginnt die historische Kulturzeit, d. h. von da an können wir z. B. die genauen Regierungsdaten der einzelnen Herrscherfamilien kennen. Der Pharos (man denke an die Schöpfung des alten Testaments) regiert das Land aus eigener Machtvollkommenheit; ihm zur Seite steht ein ungeheures Beamtenheer, das den Verwaltungsapparat in Gang hält.

Die gesamte Wirtschaft des Landes ist zentralistisch organisiert. Privatwirtschaft ist so gut wie nicht vorhanden. Der Pharos ist nominell Besitzer des gesamten Grund und Bodens, von dem er in die Güter und die Steuern des Reiches Leben abzieht. So sind also die großen Wirtschaftsorganisationen einmal die Beamtenhöfe des Königs, dann Betriebe der hohen Beamten, der Tempel und die Totenstädte.

Der Arbeiter ist nur ein Rad in der großen Wirtschaftsmaschine; seine Lage nicht beschwerlich. Man kann zwei Kategorien scheiden: 1. unfreie Arbeiter; das sind zumeist Kriegsgefangene; 2. freie oder halbfreie Arbeiter. Die unfreien Arbeiter sind mit Leib und Leben an ihren Herrn gebunden; sie sind Eigentum der Krone oder der Tempel und gehören zum Inventar so gut wie Rinder oder Pferde. Sie werden in Listen eingetragen und ihnen der Stempel ihrer Verwaltung eingestempelt. Für den Beamten sind diese Leibeigenen beträchtliche Portionen ohne „Korn“, d. h.

ohne Verstand, die wie das Vieh mit Fügeln geleitet werden müssen. Ihr Loos wird in folgenden Versen geschildert:

Das Kind, das wird nur erzeugt, damit es aus den Armen der Mutter gerissen werde. Wenn es dazu gelangt ist, ein Mann zu werden, so hat keine Menschen zerklüftet wie die eines Esels. Man leitet ihn, er hat ja kein Herz im Leib.

Um sie am Glauben zu hindern und ihre Arbeitleistung zu erhöhen, sind sie zumeist militärisch organisiert und gelten geradezu als ein Teil des Heeres. Sie haben ihre Offiziere verschiedenen Ranges, die ihr Tun und Treiben beaufsichtigen.

Auch die freien Arbeiter sind von der Verwaltung organisiert; aber die Organisation hat nicht den streng militärischen Charakter wie bei den Sklaven. Sie sind in Trupps eingeteilt; an der Spitze eines jeden Trupps steht ein Oberarbeiter, der den Titel der Größe der Truppe führt. Er führt genau Buch über das Leben und Treiben der ihm untergeordneten Sklaven. Wir besitzen ein interessantes Buch, eine reiche Selbstbiographie, die sich sehr in London befindet. Darin hat der Oberarbeiter die Namen seiner 43 Arbeiter aufgeschrieben; dazu gibt er Tage, die der Einzelne geleistet hat. Manche Arbeiter sind von außerordentlichem Fleiß und leisten im ganzen Jahr kaum einen Tag; andere versummen oft halbes Monats. Mit voller Hitze hat der Oberarbeiter zu jedem Arbeiter den Grund hinuntergeschrien. Der gewöhnliche Lohn beträgt 100 Sekt; selten wird darüber hinaus gezahlt. Darbringungen von Opfern an die Götter gilt ebenfalls als Entgeltzahlung.

Ein genaues Buch mit zahlreichen Einzelheiten haben wir von einer Arbeitergruppe, die in der Totenstadt von Theben beschäftigt war. Sie bestand aus Metallarbeitern, Tischlern und ägyptischen Schararbeitern. Ihr Vorgesetzter hat genaue Aufzeichnungen gemacht, die sich über ein halbes Jahr erstrecken. Am jeden Tag wird notiert, ob gearbeitet worden ist oder ob man müde war. Wir

sehen, daß man volle zwei Monate ohne Arbeit war. Aber diese Arbeitslosigkeit war für den Arbeiter durchaus erträglich; denn der Arbeitslohn wird weitergezahlt, ob man arbeitet oder nicht. Die Entlohnung besteht in Naturalien, in Nahrungsmitteln. Geld konnte man zu der Zeit noch nicht. Normal im Monat bekam diese Arbeitertruppe große Portionen (etwa 200-300 Kilogramm) Getreide, die die Hauptnahrung darstellten; dazu gab es jeden Monat eine Portion Gänsefleisch, eine Anzahl Krüge mit Bier und weiterhin Getreide und Brennholz. Man erhielt zum Leben genügt, nicht mehr. An Sparen war natürlich nicht zu denken, da man die Naturalien natürlich nicht aufbewahren konnte.

Geht der Arbeiter die zusehenden Portionen, so war er zufrieden. Er es kam vor, daß je von den Beamten des Pharos unterworfen wurden, dann behauptete man sich und reklamierte sie; hatte auch das seinen Erfolg, so schritt man zur Gewalt. Also nicht um Lohnzahlung streift der ägyptische Arbeiter (das hatte er ja auch nicht nötig, da er die Lebensmittel in Natura erhielt und in den den Preisverhandlungen unabhängig war), sondern wegen der Auszahlung selbst.

Von solchen Streiks berichtet uns das Arbeitsbuch von Theben. Am 28. jeden Monats ist die Lieferung von Getreide fällig. In einem Monat wird es um einen Tag zu spät geliefert, im nächsten überhaup nicht, jedoch die Arbeiter in der Wohnung liegen, d. h. streiken. Am nächsten 28. wird das Getreide wirklich ausbezahlt, aber am nächsten 28. bleibt es wieder einmal aus, nur 100 Sekt Getreide werden geliefert. Da reicht den Arbeitern die Geduld, sie legen die Arbeit nieder und ziehen in geschlossener Linie zur Residenz nach Theben. Am nächsten Tage erscheinen sie vor dem „arabischen Richter“ und bringen ihre Beschwerden vor. Die Richter für Erfolg gebracht; das Arbeitsbuch trägt am Schluss des Monats die Notiz: „Man gab uns heute die Getreideportionen.“

Für den Unterricht in den Heizer- und Schmelzer-Schulen ist folgender Lehrplan aufgestellt worden:

Als Ziel des Unterrichts in Heizer-Schulen ist anzustreben, daß die Schüler, die zur Sicherheit des Dampfesselbetriebes erforderlichen Vorkehrungen kennen, sie anzuwenden verstehen und die Dampfesselheizung wirtschaftlich betreiben können. Diese Kenntnisse sollen ihnen vermittelt werden durch:

a) Schulmäßigen Unterricht.

I. Erklärung der Naturgesetze.

die für das Verständnis des Dampfesselbetriebes nötig sind. 1a. Anwendung.

- 1. Wasserstand. Gemeinlich verbundene (kommunizierende) Gefäße. 2. Manometer. (Luftdruck). 3. Thermometer. (Ausdehnung und Zusammensetzung der Körper). 4. Pumpen. (Wirkungsweise, Luftverdichtung, Druckhöhe.)

II. Brennstoffe.

Entstehen und Vorkommen der in dem Gebiet des Kurses vorwiegend verwendeten festen, flüssigen und gasigen Brennstoffe. Ihre wichtigsten Bestandteile. Ihr Verhalten bei der Verbrennung. Heizwert.

III. Verbrennungsprozesse.

- 1. Vorgang bei der Verbrennung. Einfluß der Luft. Vollkommene Verbrennung, unvollkommene Verbrennung. Verbrennungsprodukte. 2. Meßapparate. Zur Untersuchung der Rauchgase, zur Feststellung der Abgangstemperaturen und zur Bestimmung der Zuggeschwindigkeit der Gase. 3. Maßstäbe aus den Messungen.

III. Speisewasser.

- 1. Gartes und welches Wasser. Härtebestimmung. 2. Kesselbildung und sonstige Verunreinigungen und ihre Wirkungen (Korrosionen und Verrostungen). 3. Chemische Speisewasserreinigung. 4. Entleerung, Entlüftung. 5. Runderlat. (Gefahren: Luft und Del.)

IV. Die Dampfessel und ihre Einmauerung.

Die Heizerfläche und ihre Dampferzeugung. Wasserraum. Dampfraum.

- 1. Großwasserraumkessel. Federkessel, Batteriekessel, Flammrohrkessel, Doppelkessel. 2. Kleingewässerkessel. Heizkessel, Wasserrohrkessel. 3. Herstellung der Kessel. Bauart und Zusammenbau. 4. Weitere Bestimmungen für den Bau von Dampfesseln. 5. Kesselschäden, ihre Verhütung und Beseitigung.

V. Dampfesselfeuerungen.

- 1. Der Feuerraum. a) Der Kessel. Totale Kesselfläche, freie Kesselfläche, Abhängigkeit der Kesselfläche von der Größe der Heizerfläche und dem Heizwert des Brennstoffes. Zweck des Kesselsteges, Gestaltung des Kesselsteges nach der Art der Brennstoffe. (Planrohr, Schrägrohr, Treppenrohr). b) Feuerbrücke. c) Feuerzüge. d) Schürze. 2. Einleitung der Feuerungen. a) gewöhnliche Feuerungen. Innenfeuerungen, Unterfeuerungen, Vorfeuerungen. (Vorzüge und Nachteile). b) Leondere Feuerungen. Epasfeuerungen. Feuerungen mit künstlicher Zug. Wasserverdampfer, Gasgasfeuerungen, mechanische Feuerungen, Feuerungsisapparate.

VI. Speisewasservorwärmer.

Wasservorwärmer. Rauchgasvorwärmer.

VII. Dampf-Überhitzer.

Bauarten, Dampf, Regelung von Überhitzertemperaturen, Schäden und ihre Verhütung.

VIII. Zugzeugung.

Natürlicher Schornsteinzug, künstlich erzeugter Zug. (Sauggug und Unterwind.)

b) Praktische Unterweisung.

1. Bedienung des Kessels.

1. Die Sicherheitsvorrichtung am Dampfessel.

- a) Vorrichtung zur Erkennung des Wasserstandes: Marke des niedrigsten Wasserstandes, Wasserstands-gläser, Probierhähne, Störungen und Beseitigung der Ursache, Durchbläsen des Wasserstandes. b) Die Speisevorrichtungen und Ventile. Die Speisevorrichtungen. (Kolbenpumpen, Injektoren, Zentrifugalpumpen.) Das Speise- oder Mischschlagventil. Instandhaltung und Verhütung austretender Schäden. c) Die Absperr- und Ablassvorrichtungen. Die Absperrventile und die Ablasshähne oder Ventile. Das Ablassen und Ausbläsen. d) Vorrichtung zur Erkennung des Dampfdruckes. Das Manometer (Mehrfeder- und Plattenfeder-Manometer) Bauart, Anbringung am Kessel. Schäden am Manometer und ihre Verhütung und Beseitigung. Das Sicherheitsventil (Federventile, Gewichtventile Hochdruckventile, Schäden am Sicherheitsventil und ihre Verhütung und Beseitigung. e) Das Federkessel. 3. Die Dampfrohrleitung. a) Die richtige Anordnung und bewegliche Lagerung. (Federrohre, Stoßbüchsenrohre). b) Wasserabscheider und Kondensatbehälter. c) Absperrventile und Selbstschlußventile. d) Dampfrohrisolierungen und ihre Instandhaltung. e) Dampfmeßer. 4. Überhitzer. Inbetriebnahme und Ausbetrieb, Instandhaltung, Schäden und ihre Verhütung, Temperaturmessung. 5. Vorwärmer. Abdampfvorwärmer und Rauchgasvorwärmer. Instandhaltung, Schäden und ihre Verhütung, Temperaturmessungen.

6. Speisewasserreinigung.

Bedienung der Speisewasserreiniger, ihre Instandsetzung, Kontrolle des Härtegrades, Prüfung auf die Richtigkeit der Zugabe des gereinigten Speisewassers.

7. Verschiedene Arbeiten am Kessel.

Abbläsen von Mann und Handlöchern, Flanschverbindungen und ihre Dichtung, die verschiedenen Packungen und Dichtungsmaterialien, Verstemmen, Nachwalzen von Nöhren, Einsetzen von Wasserstandsplätzen, Nachschleifen von Ventilen und Hähnen.

Streiflichter

Starker Ausschlag der christlichen Gewerkschaften in Holland.

Ein gewaltiger Rückgang der sozialdemokratischen Organisationen und ein Ansteigen der christlichen Organisationen kann aus Holland berichtet werden. Es bestehen in Holland vier Gewerkschaftsorganisationen, zwei christliche: katholische (nicht zu verwechseln mit den katholischen Fachabteilungen Deutschlands) und christlich-nationale und zwei sozialdemokratische (also eine sozialdemokratische im gewöhnlichen Sinne und dann noch eine mehr sozialdemokratisch-bolschewistisch gerichtete). Die beiden Organisationsrichtungen verzeichnen nun im Jahre 1920 folgende Mitgliederbewegung:

Table with 5 columns: 1. Jan. 1920, 31. Dez. 1920, Zunahme, Verlust. Rows: Soc. Gewerksch., Kath. Gewerksch., Christl. nat., Christl. nat.

Die beiden sozialdemokratischen Gewerkschaften haben also zusammen 47 000 Mitglieder verloren und die beiden christlichen Gewerkschaftsverbände haben um 15 207 Mitglieder zugenommen. Der Verlust von nahezu 50 000 Mitgliedern zeigt in aller Deutlichkeit, daß die sozialdemokratische Organisation am Niedergang ist. In Holland sind die beiden christlichen Gewerkschaftsorganisationen so stark wie die sozialdemokratischen. Das wird kaum in einem andern Lande so der Fall sein. Dafür haben die christlichen Organisationen Holland aber auch vor den „Segnungen“ der Revolution bewahrt.

*

Aus den Ergebnissen der Betriebsratswahlen.

Auf dem Thysenschen Werke in Mülheim a. Ruhr erhielten die christlichen Gewerkschaften bei der Betriebsratswahl fünf Mandate. Den Mehrheitssozialisten stellten acht Mandate zu, den Sozialisten drei und den Kommunisten sechs. Die christlichen Gewerkschaften gewannen zwei Mandate.

Die Betriebsvertretungswahlen bei der Friedrich Krupp A.-G. in Essen hatten folgendes Ergebnis:

Table with 3 columns: 1921, 1920, 1919. Sub-headers: Stimmen, Arb., Betr., Ra. Rows: Christl. Gew., Kath. Gew., Christl. nat., Christl. nat.

Wahlberechtigt waren 39 922 gegen 43 776 im Vorjahre.

Angestellte:

Table with 3 columns: 1921, 1920, 1919. Sub-headers: Stimmen, Arb., Betr., Ra. Rows: Christl. Gew., Kath. Gew., Christl. nat., Christl. nat.

Wahlberechtigt waren 8 842 Angestellte. Der Betriebsausschuß, der aus dem Betriebsrat zu wählen ist, setzt sich zusammen aus drei sozialistischen Gewerkschaften (zwei Arbeiter, ein Angestellter) und zwei christlich-nationalen Gewerkschaften (ein Arbeiter und ein Angestellter).

Im roten Sachsen in Lauter bei der Firma Gränichel stellten unsere Kollegen in der roten Hochburg eine eigene Liste auf. Das Resultat übertraf alle Erwartungen. Drei Kollegen zogen in den Betriebs- und Arbeiterrat hinein, unter ihnen der Vorsitzende.

Auf den radikalen Adlerwerken in Frankfurt stellten unsere Kollegen ebenfalls eine eigene Betriebsratsliste, brachten einen Vertreter durch und schlugen dadurch Verste in die radikale Front.

Leberkußen, bekannt durch den letzten Putz auf den Jarowerken Wager, hatte sich zu einer radikalen Hochburg herausgebildet, wo unter Anwendung von Terror rote Medizin verabsolgt werden sollte. Die Betriebsratswahlen erbrachten den Beweis, daß die denkende Arbeiterschaft des Terrors und der Putzschneiderei satt ist und vernünftige gewerkschaftliche Arbeit will.

Abgegeben wurden insgesamt 4643 gültige Stimmen, davon erhielten wir 1584 und die Sozialisten 3059. Zu wählen waren 19 Betriebsrats- und 3 Ergänzungsmitglieder für den Arbeiterrat. Die christlichen Gewerkschaften erhalten im Betriebsrat 6 und ein Ergänzungsmitglied, bisher 2 und 1. Die Genossen erhalten 133 und 2. Ungültige Stimmen wurden 999 Stimmen abgegeben, ein Beweis, daß man noch lange nicht weiß, was die Verhältniswahl für eine Bedeutung hat. Die Angestellten erhielten 2 Sitze im Betriebsrat und außerdem 6 Sitze im Angestelltenrat. Der Betriebsrat setzt sich in Zukunft zusammen aus 8 christlichen und 14 sozialistischen Vertretern, bisher waren es 4 und 18. So hat sich das Bild gegenüber der Wahl im Januar ganz wesentlich verändert. Mögen die Kommunisten die „Aufklärung“ der Masse so weiter betreiben, wie sie es in der letzten Zeit getan haben.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, daß unsere Kollegen, wenn sie alle Kräfte regen, selbst in roten Hochburgen beachtenswerte und ausschlaggebende Erfolge erzielen können. An unseren Kollegen, die in radikalen Hochburgen in erster Front unseres christlichen Metallarbeiterverbandes stehen, können sich viele Kollegen in den Betrieben, in denen wir die Mehrheit haben, ein Beispiel nehmen. Ueberall muß mit der gleichen Entschlossenheit und Unverwundbarkeit gekämpft werden, dann erst unser christlicher Metallarbeiterverband noch mehr und die berechtigten Interessen unserer Kollegen können mit noch mehr Erfolg verteidigt werden.

Kurze Notizen

Der innerpolitische Kurs in Bremen steht auf Sturm. Die Mehrheitssozialisten, die sich durch ihre plötzliche staatspolitische Abkehr aus der Regierung herausmanövriert haben, scheitern jetzt allenthalben, wie ein Kind, das vom Stühlen gefallen ist. Im Falle einer geordneten Innenpolitik hätte man die Mitarbeiter der Mehrheitssozialdemokratie wünschen können, wenn sie sich in ihrer Tätigkeit von staatsbürgerlichen Gesichtspunkten und nicht ausschließlich von parteipolitischen Rücksichten leiten ließe. Aber da liegt der Haken im Wasser. Aus opportunistischen Rücksichten geht die Mehrheitssozialdemokratie in die Opposition und greift natürlich mit Stegerwald auch die christliche Gewerkschaftsbewegung an. Nun weiß zwar die Sozialdemokratie, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung parteipolitisch neutral ist, aber das hindert sie nicht, die Linie von der Regierung her die Reaktion auszunutzen. Der Herr Reaktion die Wege ebnet, legt ein gewisses unerbittliches Zeug, nämlich die sozialistische Metallarbeiterzeitung (Nr. 60 1920), und nach ihr ist der Sozialismus der Wegbereiter der Reaktion. Er schreibt:

„Die Massen, die am weitesten links anangelangt sind, werfen sich der Bourgeoisie wieder in die Arme... Das Wiedererscheinen der Gelben bestätigt die Formel vom Kreislauf. Es ist durchaus kein Zufall, daß auffallend viele der radikalen Schreier im gelben Sumpf untertauchen.“

Was sagt ferner die Sozialdemokratie zu ihrem Verhältnisse mit den Weidenburger Gewerkschaften? Was zu Binonia, Röske, Lenich? Liebe Sozialdemokratie, du hast da einen Hals in der Kugel, wo die Christen auch noch nicht einmal einen Splitter haben.

Sowjetrußland für Stianes, das ist der neueste Witz der Weltgeschichte. Komow, der Vorsitzende des obersten russischen Volkswirtschaftsrates, bedauerte dem Vertreter des „Dona“ gegenüber, daß eine Allianz mit Stianes noch nicht zu Wege gekommen sei und sagte:

„Wir werden keinen Tag zögern, wenn Vorschläge von dort kommen. Die Konzeptionen haben für Stianes größtes Interesse, und wir würden ihnen konzipierte Kohlen-Eisen-Konzeptionen höchst anziehend erscheinen.“

In Deutschland schauern alle „Nachgläubigen“, wenn sie den Namen Stianes nur hören und in Rußland wünscht man ihn als Mitarbeiter für die russische Volkswirtschaft. „Note Jahne“, laß dich auf Halbmaß ziehen!

Die Ehe in der V. R. D. ist gescheitert. Die rechte Flanke sind die Parlamentarier, die gehen sollen, aber ihren Posten festhalten. Die „Note Jahne“ schreibt von einer Revolution der Führer. Der arme Adolf Hoffmann, der zeitweilig wie ein gerimmter Stein gegen Kapitalismus und deutsche Sprache hoch, hätte sich das auch nicht träumen lassen. Auf dem nächsten Parteitag der Kommunisten dürfte wahrscheinlich wieder ein russischer Erengel erscheinen, um mit seinem Klammernhülle die Unabwiesbaren aus dem Sowjetparadies zu vertreiben. Der ganze Schwindel nennt sich dann „revolutionäre Arbeiterbewegung“.

Metallarbeiter sind immer unternehmender. Die Leute gemessen. Die italienischen Metallarbeiter wollen, laut „Correspondenzblatt“ eine eigene Schiffswerk betreiben, um durch diese Produktiv-Gewerkschaft Einfluß auf den italienischen Schiffbau zu gewinnen. Das Kapital wurde vorgeschickt von Genossenschaften und Regierung. Man darf auf die Ergebnisse gespannt sein, um so mehr, als es sich um die Verhütung oder Vermeidung der Krage handeln dürfte, ob die Arbeiterklasse fähig ist, mit eigenen Kräften einen Musterbetrieb aufzurichten und ihn rentabel zu gestalten.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 8. Mai, der 20. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 8.—14. Mai.

Folgt die durch die Entente errichteten neuen Hochstrahlen stellen sich ganz erhebliche Schwierigkeiten beim Verlaß von Bafelen heraus. Hauptnotenpunkte der Eisenbahn im rheinischen Gebiet sind infolge der Maßnahmen der Entente von Kontrollposten besetzt. Wenn sich da in den nächsten Wochen unflätige Verzögerungen in der Angelegenheit einstellen, wollen unsere Kollegen, worauf die Verzögerungen zurückzuführen sind und wir erlauben, die Vertrauenssache und Mitglieder darauf aufmerksam zu machen.

Verbandsgebiet

Leutersdorf. Vor einigen Wochen lagte im lath. Vereinshaus zu Leutersdorf die Generalversammlung der Sektion Leutersdorf des christlichen Metallarbeiterverbandes, welche sich eines sehr guten Beschlusses erweute. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden, Koll. Hilger, erteilte derselbe das Wort dem Koll. Jakobus zu Punkt 1 der Tagesordnung. Er gab den Kassenbericht, aus dem hervorging, daß die Sektion einen Mitgliederzuwachs von 86 Kollegen hatte im verfloßenen Jahre. Die Versammlung erteilte ihm Entlastung und dankte ihm für seine aufopfernde Tätigkeit in der Sektion, die die Zahl von annähernd 200 Mitgliedern erreicht hat. Punkt 2, die Vorstandswahl, hatte folgendes Ergebnis: Koll. Hilger Wiederwahl als 1. Vorsitzender, Koll. Steiger neugewählt als 1. Kassierer. Zum Schriftführer wurde ein junger Kollege gewählt, nämlich Kollege Christian Kubwig, um auch die jungen Kollegen zur regen Mitarbeit heranzuziehen. Die Wahl der Beisitzer wurde so getätigt, daß aus jedem größeren Betrieb ein Kollege in den Vorstand kam. Punkt 3: Vortrag des Kollegen Koll. Dürren: „Der soziale Gedanke in Staat und Wirtschaft“, der lebhaftesten Anteil fand. Mit kurzen, anerkennenden Worten an die Anwesenden schloß Kollege Hilger die in allen Teilen sehr verdienstliche Versammlung. — Kollegen des schönen Murrals, die Generalversammlung hat gelacht. Die Sektion kann mit Befriedigung auf das vergangene Jahr zurückblicken. Aber darum sollen wir nicht etwa auf ruhigeren Verberben ausruhen. An die Arbeit zur weiteren Stärkung unserer Reihen, besonders in Punkt Agitation. Hunderte sind in der Reihen unserer Genossen falsch organisiert. Sollen nicht unsere Arbeit. Und wollen wir diese Arbeit leisten müssen wir uns die nötige Schulung aneignen. Drum herein in die Versammlungen und Unterrichtsstunden. Denke ein jeder, was er seiner Familie und seinem Stande schuldet. Darum frisch heran an die Arbeit, damit wir hier im Murral das nachholen, was in früherer Zeit verpasst und das wir uns ebenbürtig an die Seite der übrigen Kollegen im deutschen Vaterland stellen können.

*

Connebrück. Unsere letzte Zahlstellen-Generalversammlung, welche vor einigen Wochen im lath. Weidenhaus stattfand, hatte einen stattlichen Besuch anzuweisen. Nach Erledigung kurzer geschäftlicher Mitteilungen hielt der bischöfliche Arbeiter, Herr Viktor Dollen, einen interessanten Vortrag über „Finanzpolitik nach profanen Kriterien“. Aufgebend von dem Gedanken, daß die Geschichte die beste Lehrmeisterin der Menschheit sei, zeigte der als hervor-

